

Verzeichnis der Antragsvordrucke MLR EMFF-01 Antrag Zuwendung

Bezeichnung Arbeitsblatt	Titel
Antrag Fischereiförderung EMFF	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Begünstigte gemäß Nr. 2.1. bis 2.3. der Verwaltungsvorschrift Fischereiförderung
Personenbezogene Angaben	Angaben zum/r Antragsteller/in bzw. zu den Beteiligten einer Personengesellschaft bzw. juristischen Person
Erklärung des/der Antragstellers/in	Vorzeitiger Vorhabensbeginn
Transparenz	Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln
Anlagenverzeichnis	Erforderliche Angaben laut Bewilligungsbehörde



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Fischereiförderung

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Name (ggf. Unternehmensbezeichnung)		Vorname (Einzelunternehmer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Teilort	Telefon	Geburtsdatum (Einzelunternehmer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	E-Mail	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	

Unternehmensnummer			
Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.	PZ
0 8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

An das
 Regierungspräsidium Tübingen
 Ref. 32 - Fischereiförderung
 Konrad-Adenauer-Straße 20
 72072 Tübingen

Eingangsstempel
Vorhabensnummer: BW -

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Fischerei nach der VO (EU) Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (VwV Fischereiförderung vom 22. September 2016)

Fischereiförderung

1 Angaben zur Förderung

1.1 Für folgendes Vorhaben

(Erläuterung des geplanten Vorhabens mit genauer Zuordnung zum Fördergegenstand nach Nr. 2 der VwV Fischereiförderung)

2 wird folgende Förderung beantragt:

2.1 Nachhaltige Entwicklung der Fischerei (Nummer 2.1 der VwV Fischereiförderung)

- Nr. 2.1.1 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (bis zu 40 % und höchstens 75.000 €)
- Nr. 2.1.2 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer/innen (bis zu 25 % und höchstens 75.000 €)
- Nr. 2.1.3 Bestandserhaltungsmaßnahmen (bis zu 75 %)
- Nr. 2.1.4 Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (bis zu 40 %)

- Nr. 2.1.5 Innovation (bis zu 75 %)**
- Nr. 2.1.6 Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora (bis zu 75 %)**
- Nr. 2.1.7 Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels (bis zu 30 %)**
- Nr. 2.1.8 Mehrwert der Fischereierzeugnisse (bis zu 40 %)**

2.2 Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur (Nummer 2.2 der VwV Fischereiförderung)

- Nr. 2.2.1 Innovation (bis zu 75 %)**
Angabe des Schwerpunkts des Vorhabens (hier kann nur ein Unterpunkt ausgewählt werden)
 - Nr. 2.2.1.1** Die Entwicklung technischer, wissenschaftlicher oder organisatorischer Erkenntnisse in Aquakulturunternehmen, mit denen insbesondere die Umweltauswirkungen und die Abhängigkeit von Fischmehl und -öl verringert, eine nachhaltige Ressourcenverwendung in der Aquakultur gefördert, der Tierschutz verbessert oder neue nachhaltige Produktionsmethoden erleichtert werden.
 - Nr. 2.2.1.2** Die Entwicklung oder Markteinführung von neuen Zuchtarten mit guten Marktaussichten, neuen oder entscheidend verbesserten Erzeugnissen, neuen oder verbesserten Verfahren oder neuen oder verbesserten Systemen der Verwaltung oder Organisation.
 - Nr. 2.2.1.3** Die Prüfung der technischen Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit von Innovationen, Erzeugnissen oder Verfahren.
- Nr. 2.2.2 Produktive Investitionen in der Aquakultur (bis zu 40 %)**
Angabe des Schwerpunkts des Vorhabens (hier kann nur ein Unterpunkt ausgewählt werden)
 - Nr. 2.2.2.1** Die Modernisierung von Aquakulturanlagen einschließlich der Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen für die in der Aquakultur beschäftigten Personen.
 - Nr. 2.2.2.2** Verbesserungen und Modernisierungen in Bezug auf die Tiergesundheit und den Tierschutz einschließlich des Erwerbs von Ausrüstungen zum Schutz der Zuchtanlagen gegen wild lebende Raubtiere.
 - Nr. 2.2.2.3** Investitionen zur Verringerung der negativen Auswirkungen oder Steigerung der positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Erhöhung der Ressourceneffizienz.
 - Nr. 2.2.2.4** Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz.
 - Nr. 2.2.2.5** Investitionen zur Steigerung der Qualität der Aquakulturerzeugnisse oder zur Steigerung des Mehrwerts von Aquakulturerzeugnissen durch Verarbeitung, Vermarktung und Direktverkauf.
 - Nr. 2.2.2.6** Die Sanierung bestehender Fischteiche durch Entschlammung oder Investitionen zur Verhinderung der Verlandung.
 - Nr. 2.2.2.7** Investitionen, die die Auswirkungen der Aquakulturunternehmen auf den Wasserverbrauch und die Wasserqualität deutlich reduzieren, insbesondere durch Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser oder Chemikalien, Antibiotika und anderen Arzneimitteln beziehungsweise durch Verbesserung der Qualität des Ablaufwassers, auch über den Einsatz multitrophischer Aquakultursysteme.
 - Nr. 2.2.2.8** Investitionen in geschlossene Kreislaufsysteme.
 - Nr. 2.2.2.9** Die Diversifizierung der Aquakulturerzeugnisse und der gezüchteten Arten.
 - Nr. 2.2.2.10** Weitere produktive Investitionen in der Aquakultur.

- Nr. 2.2.3 Gründung von nachhaltigen Aquakulturkleinst- oder Kleinunternehmen durch neue Aquakulturproduzenten (bis zu 40 %)**

- Nr. 2.2.4 Tiergesundheit und Tierschutz (bis zu 75 %)**
Angabe des Schwerpunkts des Vorhabens (hier kann nur ein Unterpunkt ausgewählt werden)
 - Nr. 2.2.4.1** Die Bekämpfung und Tilgung von Krankheiten in der Aquakultur im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 einschließlich der Betriebskosten für die Erfüllung der Auflagen eines Tilgungsplans.
 - Nr. 2.2.4.2** Die Entwicklung allgemeiner und artenspezifischer optimaler Verfahren oder Verhaltenskodizes für Biosicherheit oder Tiergesundheits- und Tierschutzanfordernisse in der Aquakultur.
 - Nr. 2.2.4.3** Veterinärmedizinische Studien oder Arzneimittelstudien sowie die Verbreitung und der Austausch von Informationen und optimalen Verfahren zu Tierkrankheiten in Aquakulturen mit dem Ziel, einen angemessenen Einsatz von Tierarzneimitteln zu fördern. Die Förderung wird nicht für den Erwerb von Tierarzneimitteln gewährt.
 - Nr. 2.2.4.4** Die Gründung und die Arbeit von in den Mitgliedstaaten anerkannten Verbänden zur Förderung des Gesundheitsschutzes im Aquakultursektor.

2.3 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (Nummer 2.3 der VwV Fischereiförderung)

- Nr. 2.3 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (bis zu 25 %)**
Angabe des Schwerpunkts des Vorhabens (hier kann nur ein Unterpunkt ausgewählt werden)
 - Nr. 2.3.1** Investitionen, die zu Energieeinsparungen beitragen oder die Umweltbelastung verringern, Abfallbehandlung eingeschlossen.
 - Nr. 2.3.2** Investitionen, die die Sicherheit, die Hygiene, die Gesundheit und die Arbeitsbedingungen verbessern.
 - Nr. 2.3.3** Investitionen, die zu neuen oder verbesserten Erzeugnissen oder neuen oder verbesserten Verfahren führen.

3 Angaben zur Rechtsform

3.1 Die Antragstellung erfolgt für mein/unser Unternehmen mit folgender Rechtsform:

Für den Antragsteller sowie für die Mitglieder unter G und P ist die Anlage "Personenbezogene Angaben" auszufüllen.

(E) Einzelunternehmen

(P) Personengesellschaft Anzahl der Mitglieder:

(J) Juristische Person des öffentlichen Rechts

(G) Juristische Person des privaten Rechts Anzahl der Mitglieder:

3.2 Ich bin/Wir sind Eigentümer Pächter des Betriebs (der Pachtvertrag ist beigelegt)

3.3 Betriebsübernahme / Existenzgründung

Ich habe am erstmals einen Betrieb übernommen.

Ich habe am erstmals eine selbständige Existenz gegründet.

3.4 Zeitplan

	Tag	Monat	Jahr
Geplanter Beginn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geplante Fertigstellung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geplantes Ende*	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*Der Endtermin muss neben dem tatsächlichen Durchführungszeitraum für die Investition auch die benötigte Zeit für die Rechnungsstellung und -bezahlung durch den Antragsteller und sowie die Vorlage des Schlusszahlungsantrags bei der Bewilligungsbehörde berücksichtigen.

4 Ich/Wir bestätige/n, dass

- 4.1 die in § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird.
- 4.2 ich/wir ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG betreibe/n, welches die Anzahl von weniger als 250 beschäftigten Personen und den jährlichen Umsatzerlös von weniger als 50 Mio. € oder die jährliche Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. € nicht übersteigen.
Die verpflichtende Anlage "Zusätzliche Angaben zum Antrag auf Fischereiförderung (EMFF) zu Ziffer 4.2 des Antrages - Angaben zu kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) - " wurde von mir/uns vollständig und richtig ausgefüllt. Die unterschriebene Anlage ist dem Antrag beigelegt.
- Näheres siehe:*
1) Merkblatt der L-Bank: https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/hilfsthemen/kleine-und-mittlere-unternehmen-kmu.html
2) Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>
- 4.3 die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand 25% des Eigenkapitals meines/unseres Unternehmens nicht übersteigt.
- 4.4 ich/wir kein landwirtschaftliches Altersgeld oder eine vergleichbare gesetzliche Rente / Pension beziehe/n.
- 4.5 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird. Lieferungs- und Leistungsverträge wurden noch nicht abgeschlossen und werden auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids abgeschlossen.
- 4.6 bei einer beantragten Förderung nach Nr. 2.1.7 der Fischereiförderung der neue Motor keine höhere Leistung als der alte Motor besitzt.
- 4.7 das Vorhaben nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert wird.
oder
 das Vorhaben mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert wird. Nachweise sind beigelegt.
- 4.8 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne der "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten" (Abl. 2014/C249/01 vom 31. Juli 2014) befindet.
- 4.9 ich/wir
seit dem 1. Januar 2013 weder
- einen schweren Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung - (EG) Nr. 1005/2008 (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1) oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1) begangen habe/haben noch
- am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt bin/sind, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Artikel 33 jener Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde noch
- schwere Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen habe/haben noch
- gegen Umweltvorschriften im Sinne des Artikels 3 oder 4 der Richtlinie 2008/99/EG (ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 28) [wie z. B. gegen die §§ 311, 324-330 StGB ggf. im Zusammenhang mit §§ 211 ff. oder § 226 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG, §§ 38 und 38a BJagdG oder § 27 ChemG] verstoßen habe/haben und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist.
Darüber hinaus verpflichte ich mich/verpflichten wir uns auch nach Einreichung des Antrages, während der gesamten Dauer der Durchführung des Vorhabens, sowie mindestens für fünf Jahre nach Vornahme der letzten Zahlung zum Vorhaben an den Begünstigten nicht gegen die genannten Vorschriften zu verstoßen.
oder
 seit dem 1. Januar 2013 einen oder mehrere der vorgenannten Verstöße begangen habe/haben. Eine Kopie des Bußgeldbescheids / des Strafbefehls liegt zur Prüfung und Berechnung des Ausschlusszeitraums bei. Im Falle einer Förderung verpflichte ich mich/verpflichten wir uns auch nach Einreichung des Antrages, während der gesamten Dauer der Durchführung des Vorhabens, sowie mindestens für fünf Jahre nach Vornahme der letzten Zahlung zum Vorhaben an den Begünstigten nicht gegen die genannten Vorschriften zu verstoßen.
- 4.10 ich/wir im Rahmen des Europäischen Fischereifonds oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft (Abl. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe/haben.

5 Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.

5.2 Allgemeine Erklärungen

Ich/Wir habe/n mich/uns über die im Rahmen der Fördervorhaben geltenden Vorschriften der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg informiert und erkenne/n sie für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verwaltungsvorschrift Fischereiförderung und die EU-Verordnungen im Internet unter folgender Adresse: <http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.info> und bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können. Ich/Wir werde/n der Bewilligungsbehörde alle Tatsachen mitteilen, die Auswirkung auf die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendungen haben oder entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind. Diese umfassen z.B. jede Abweichung im Hinblick von mir / uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir / uns übernommenen Verpflichtungen, jede Änderung des Standorts oder jede beihilferrelevante Änderung meiner / unserer Unternehmens- bzw. Betriebsverhältnisse. Die Tatsache und die Gründe dafür werde/n ich / wir unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitteilen, im Falle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung der Angaben im Förderantrag und den Anlagen sowie der mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und Merkblätter sich auf die VwV Fischereiförderung und auf die einschlägigen Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 508/2014 und auf die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweils geltenden Fassung stützen. Die Kenntnis der erbetenen Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Antragsbewilligung und die Auszahlung der Zuwendung oder ist zur Begleitung und Bewertung des Fördervorhabens erforderlich. Vollständige Angaben sind Voraussetzung für den Erlass eines Zuwendungsbescheides.

5.3 Kontrollen

Ich gestatte/Wir gestatten den zuständigen Behörden der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und den entsprechenden Rechnungshöfen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse das Betreten von Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie von Betriebs- oder Vertragsflächen. Auf Verlangen werde ich/werden wir die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke zur Verfügung stellen, Auskünfte erteilen und die erforderliche Unterstützung gewähren, Datenträger, Karten und Baupläne sowie sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf eigene Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die Prüforgane dies verlangen. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Antrag abgelehnt oder die Förderung widerrufen werden kann, wenn der Begünstigte oder sein Stellvertreter die Kontrolle verweigert.

5.4 Angaben zur Bewertung und Berichterstattung der Fördermaßnahme

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß Art. 124 und 125 der VO (EU) Nr. 508/2014 in der EU innerhalb bestimmter Fristen Bewertungen und Berichte über das Vorhaben vorzulegen sind. Die Abfassung dieser Berichte bedarf auch der Mitwirkung der Antragsteller. Ich erkläre/Wir erklären uns bereit, die zur Erstellung dieser Bewertungen und Berichte erforderlichen Angaben zum geförderten Vorhaben zu übermitteln.

5.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass die in den Abschnitten 1 bis 4 des Antrags und in den Anlagen genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. Ich habe/Wir haben davon Kenntnis genommen, dass unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

5.6 Künstliche Schaffung der Voraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n, um einen der Stützungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken.

5.7 Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Angaben in diesem Antrag keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht. Die Erteilung dieser Auskünfte ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen und daher für die Bearbeitung des Antrags erforderlich (§ 14 Abs. 1 LDSG). Dieser Antrag kann nur über EDV bearbeitet werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Datenverarbeitung (§ 21 Abs. 1 LDSG) sowie auf die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 22 LDSG). Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns vorgegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der in diesem Antrag beantragten Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet und gespeichert und zur Erstellung von anonymisierten Auswertungen, zur Erledigung von agrarstrukturellen Stellungnahmen als Träger des öffentlichen Belangs Landwirtschaft und Ländlicher Raum, zur Vorbereitung des Folgeantrags durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie durch das Regierungspräsidium Tübingen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verwendet werden.

5.8 Kumulierung

Mir/Uns ist bekannt, dass Zuwendungen aus dem EMFF mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden dürfen. Sofern dies der Fall ist, sind diese unter der Angabe des Zuwendungsgebers, des Förderprogramms und des Förderbetrags zu benennen. Dies gilt auch nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides. Die in Artikel 95 der VO (EU) Nr. 508/2014 genannten Beihilfeintensitäten dürfen hierbei die in Anhang I der VO (EU) Nr. 508/2014 aufgeführten spezifischen Beihilfeintensitäten nicht überschreiten.

5.9 **Transparenz**
Mir/Uns ist bekannt, dass zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF eine Liste mit meinem/unserem Vorhaben über ein Internetportal und über Printmedien veröffentlicht wird. Mit der Annahme der Förderung erkläre ich mich/erklären wir uns mit der Veröffentlichung einverstanden.

5.10 **Publizität**
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 763/2014 über Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu beachten habe/haben.

5.11 **Aufbewahrung von Buchführungsdaten**
Ich bin/wir sind verpflichtet, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher und Baupläne sowie sonstigen Antragsunterlagen mindestens zehn Jahre nach Vorlage des (Schluss-) Verwendungsnachweises aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.

6 Die Anlagen laut beigefügtem Anlagenverzeichnis sind Bestandteil dieses Antrags

6.1 Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben vollständig und richtig sind.

Bei Einzelunternehmen:

[Redacted]

Ort **Antragsdatum**

[Redacted]

Unterschrift Antragsteller/in u. Ehegatte sofern Mitunternehmer/in

Bei einer juristischen Person/Personengesellschaft:

[Redacted]

Ort **Antragsdatum**

[Redacted]

Unterschrift des Bevollmächtigten

[Redacted]

Unterschrift Gesellschafter/in

[Redacted]

Unterschrift Gesellschafter/in

Personenbezogene Angaben

1 Angaben zum/r Antragsteller/in eines Einzelunternehmens bzw.
zu den Gesellschaftern einer Personengesellschaft bzw.
zu den Gesellschaftern von juristischen Personen des privaten Rechts

1.1 Anschrift

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>												
Name		Vorname	Geburtsdatum												
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>												
Teilort		Telefon	Fax												
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>												
Straße		E-Mail													
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<table border="1"><thead><tr><th colspan="4">Unternehmensnummer</th></tr><tr><th>Land</th><th>Ortsnummer</th><th>Lfd. Nr.</th><th>PZ</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 8</td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></tbody></table>		Unternehmensnummer				Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.	PZ	0 8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unternehmensnummer															
Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.	PZ												
0 8	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>												
PLZ	Ort														

1.2 Geschlecht

männlich weiblich unbestimmt

1.3 Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft

ja nein

1.4 Berufsbildung

(B) Berufsabschlussprüfung (F) Fachschule / Techniker (M) Meister

(U) Universität / FH (H) Ich beantrage die Anerkennung meiner beruflichen Fähigkeiten
ggf. weitere Erläuterung

1.5 Mein/Unser Anteil bei Vorliegen einer Gesellschaft beträgt:

Kapitalanteil % oder Gewinnanteil %

Sofern vor und nach der Bewilligung Änderungen eintreten, teile ich diese mit.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben durch die Unterschrift im Antrag.

Anlagenverzeichnis zum Antrag Zuwendung Fischereiförderung

	die mit "X" gekennzeichneten Anlagen sind erforderlich lt. Vorgaben der Bewilligungsbehörde	Bezeichnung der Anlagen (Die Anlagen sind vom Antragsteller in einfacher Ausführung vorzulegen)
1		Personenbezogene Angaben
2		Erklärung, vorzeitiger Vorhabenbeginn
3		Investitionskonzept inkl. Vertikalvergleich (mit Datum und Unterschrift des Antragstellers)
4		Vorwegbuchführung über 2 Jahre (Jahresabschlüsse)
5		Finanzierungsnachweis bei Vorhaben über 50.000,- Euro
6		Nachweis sonstige Finanzierungsmittel
7		Nachweis der angegebenen Berufsausbildung (Original oder beglaubigte Kopie)
8		Umsatznachweise
9		Kostenberechnung DIN 276 (bei Baumaßnahmen)
10		Nachweis über Kostenvoranschläge / Angebote (vergleichbar, mindestens drei unterschiedliche Anbieter!)
11		Komplettes, genehmigtes Baugesuch, Lagepläne, Baupläne
12		Pläne / Skizzen / Beschreibungen über die derzeitige und die künftige Nutzung bestehender Vorhaben
13		Betreuervertrag inkl. Gebührenberechnung (> 100.000 Euro erforderlich)
14		Pachtvertrag (bei Pachtbetrieben) oder Pachtliste
15		Gesellschaftsvertrag (bei Personengesellschaften und Kooperationen) ggf. Handelsregisterauszug
16		Vollmacht der Gesellschafter
17		Fachtechnische Stellungnahme
18		Stellungnahme der unteren Wasserbehörde
19		Wasserrechtliche Erlaubnis
20		Genehmigung der Fischereibehörde bei Aquakulturbetrieben, die beabsichtigen, nicht einheimische oder gebietsfremde Arten anzusiedeln
21		Genehmigung / Registrierung nach § 3 bzw. § 6 FischseuchenV
22		Zulassung nach Art. 3 der VO (EG) 854/2004 (Zulassung von Betrieben aufgrund von § 9 Abs. 2 Tier-LMHV i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchst. b, Abs. 2 u. 3 der VO (EG) Nr. 853/2004 sowie Art. 3 Abs. 1 und 3 der VO (EG) Nr. 854/2004)
23		Vermarktungsbericht
24		Durchführbarkeitsstudie, Umweltprüfung
25		Bescheinigung über die Motorleistung (bei Austausch von Bootsmotoren)
26		Bei Binnenfischereifahrzeugen: Nachweis über Versicherungs- bzw. Marktwert
27		Bei Binnenfischereifahrzeugen: Bootsdokumente und Kaufvertrag
28		Fischereilizenz
29		Datenblatt Vorhabensindikatoren
30		Nachweis eines Übergabevertrages
31		Nachweis einer Existenzgründung
32		Für Maßnahmen im Bereich Verarbeitung gemäß Nr. 2.3: Angaben bei Maßnahmen im Bereich Verarbeitung
33		Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG)
34		Angaben zu KMU
		sonstige von der Bewilligungsbehörde zusätzlich geforderte Nachweise
35		
36		

Dieses Anlagenverzeichnis ist gemeinsam mit allen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen!



Baden-Württemberg

Merkblatt zur Transparenz im EMFF

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF führen die Mitgliedstaaten eine Liste der Vorhaben im Dateiformat CSV oder XML, die über eine einzige Website oder ein einziges Internetportal zugänglich ist und in der alle Vorhaben aufgeführt und das operationelle Programm zusammengefasst sind.

Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und natürlichen Personen im Einklang mit dem nationalen Recht),
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zusammenfassung des Vorhabens,
- Datum des Vorhabensbeginns,
- Datum des Vorhabensendes (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens),
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- Betrag der Unionsbeteiligung,
- Postleitzahl des Vorhabens,
- Land,
- Bezeichnung der Priorität der Union und
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen - vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen - Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der letzten Zahlung zum Vorhaben an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungsseiten im Internet aller Mitgliedstaaten hinweist.

Dieses Merkblatt ist gemeinsam mit allen Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen!

Erklärung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn

Name, Vorname (ggf. Unternehmensbezeichnung)

BW -
Vorhabensnummer

Straße

PLZ / Ort

Mir/uns ist bekannt, dass ein Zuschuss nicht mehr gewährt werden kann, wenn mit dem Investitionsvorhaben, auch in Teilen, vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen worden ist. Maßgebend ist der Abschluss von Liefer- oder Leistungsverträgen - z. B. eine Bestellung oder Auftragsvergabe - für das Vorhaben.

In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine Ausnahme zum vorzeitigen Beginn zugelassen werden.

Mit dem Investitionsvorhaben habe ich/haben wir noch nicht begonnen und werde/n auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen.

Ich/wir beantragen eine Ausnahmegenehmigung für den Beginn des Investitionsvorhabens vor Erteilung des Zuwendungsbescheides. Die Ausnahme wird beantragt, weil **folgende Gründe** den Beginn des Vorhabens, der geplant ist zum

Tag:	Monat:	Jahr:
------	--------	-------

zwingend erforderlich machen:

Gründe:

Über eine Ausnahmegenehmigung entscheidet die Bewilligungsbehörde schriftlich unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO). Mit dem Investitionsvorhaben darf erst nach Eingang der schriftlichen Ausnahmegenehmigung beim Antragsteller begonnen werden. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Beginn vor Bewilligung stellt keine Zusage einer späteren Förderung dar.

Ort, Datum

Unterschrift